Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag — Bezugspreis: Viertelj. M. 1.—, Halbj. M. 2.—, Ganzj. M. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag des „Jüdischen Echo": München, Herzog Maxstr 4 — Redaktion: Helene Hanna Cohn, München.



Nummer 46 **München / 3. Jahrgang** **17. November 1916**

Von Bayerns Judennöten.

6. Drahtverhaue und Schützengrabengeist

von Felix A. Theilhaber, z. Zt. Bat.-Arzt im Felde.

In dem neuen Roman Gustav Meyrinks „Der Golem" schreit einer der Helden wie zum Hohn auf: „Sie kennen doch den Satz: Alle Juden sind Bürgen für einander". Diese Auffassung hat praktische und ideelle Voraussetzungen. Der Gedanke, daß das Verhalten des Einzelnen im Volke gebunden an das Schicksal und an das Sich-Geben des Volksgenossen ist, klingt in der breiten Erkenntnis vieler anderer Völker nach und gibt eine gerechte Weisheit wieder. Den bayer. Juden aber ist über all den Irrungen und Wirrungen diese einfache Erkenntnis verloren gegangen. Die Geschichte der Juden Bayerns, die leider bis nun keinen objektiven Historiker gefunden hat, könnte eine prächtige Illustiation dafür geben, wie sich bei uns ein Kleinstaatengeist breit macht, der die einzelnen Teile der Gemeinschaft wie durch Drahtverhaue von der Gesamtheit abzuschließen sucht. Am liebsten würden sich jetzt der rechte und der linke Flügel unserer Gemeinden vollkommen von dem Gros ablösen und in eine vollkommene Trennung für alle Zukunft willigen. Und das heute, wo in ganz Deutschland der Ruf nach Sammlung ein kräftiges Echo gefunden hat!

Wo sind die tatkräftigen Führer bayerischer Gemeinden, die aus der Zeit zu lernen, die Teile zur Gesamtheit zu verbinden und diese Gesamtheit zum Schaffen, zur Tat, zur Lösung der Judenfrage zu führen suchen?

Draußen im Felde ist als wertvollstes Ergebnis der Zeit das Bewußtsein der Gemeinschaft, der Verbundenheit erwacht. Mögen in der Etappe Elemente existieren, die weiter ihr bisheriges Leben führen und von ihren alten Vorurteilen, ihren kleinlichen Anschauungen nicht frei kommen können. Die aber, die seit Jahr und Tag im Schützengraben lagen, die den Krieg auf sich voll einwirken ließen, die in zugigen Scheunen Feste gefeiert, die in Schnee und Eis, hungernd und verwundet altjüdische Erinnerungen gepflogen, bald kaum ein Minjan stark sich als Juden vereinigten oder wieder zu Hunderten zusammentrafen, um ins Neue Jahr einzugehen — sie hat es keineswegs geschmerzt, daß die Gegensätze in unsrem Lager ruhten, sie haben keine Notwendigkeit gefunden, uns endgültig in neologe, orthodoxe, nationale Kreise zerreißen zu lassen. Nicht als ob die religiöse Betätigung nach dem Kriege der Vielgestaltigkeit beraubt werden sollte. Aber gewissermaßen mit in die eisernen Denkmäler der Zeit müßte der Geist festgenagelt werden, der uns draußen alle beseelte, und der der Heimat und der kommenden Zeit Kunde tun sollte, wie stark die Annäherung aller Juden durch das Bewußtsein ihres gemeinsamen Judentums war.

Man darf unsere orthodoxen „Separatisten" in diesen großen Zeiten daran erinnern, daß schon der erste große jüdische Prophet, Amos, eindringlich gegen die Überschätzung der Form des Religionswesens zu Felde zog. Er sagte, daß Gott die Opfer und Feste der Juden hasse und das Geplärr ihrer Kultlieder nicht hören wolle; Recht aber sollten sie vor ihm fließen lassen wie Wasser und Gerechtigkeit wie einen nimmer versiegenden Bach. Der Appell an den Geist und an den Inhalt, der Kampf gegen die Überhebung der kultischen Formen mag viele zu Hause unangenehm berühren. Die Kameraden, die wirklich am Webstuhl der Zeit mitwirkten, werden kein Verständnis dafür haben, daß man unsere jüdische Einheit in die alte Zerrissenheit zergliedern will.

Diese Dinge müssen frei ausgesprochen werden, sollen sie ein Echo in den heimatlichen Kreisen finden. Es ist bezeichnend, daß vor dem Kriege die Reform des bayerischen Judenedikts nicht vorwärts kam, weil die bayerische Regierung keine einheitliche bayerische Judenheit antraf, die ihr ein neues Programm vorlegen konnte. Mit Erstaunen muß man damit die Haltung der bulgarischen Juden vergleichen. An Zahl den bayerischen Juden etwa gleich, teilen auch sie sich in verschiedene Lager, unterscheiden sich nicht nur religiös, sondern auch sprachlich in aschkenasische und spaniolische Juden, die separat organisiert sind. Trotzdem trafen wir hier ein unvergleichlich größeres Maß von gutem Willen, Einsicht und Liebe zur Verständigung. (NB.! in einem Lande, das erst seit einem Menschenalter die politische Freiheit gefunden)! Ja, selbst in Deutschland wird jeder, der Norddeutschland und Bayern kennt, einen bedeutsamen Unterschied bemerkt haben. Der regsame Geist, der im Norden eine Erneuerung erstrebt, und die gemütliche, allzu gemütliche bajuwarisch jüdische Stimmung innerhalb der blau-weißen Grenzpfähle.

In der letzten berühmten Reichstagsrede des Kanzlers Bethmann-Hollweg findet sich der klare Hinweis darauf, daß sich um uns in Deutschland keine chinesischen Mauern erheben sollen, daß den Tüchtigen freie Bahn geschaffen werden müsse. Wir verlangen dasselbe innerhalb unserer Gemeinschaft und wir müssen unsere Gemeindegewaltigen dafür verantwortlich machen, wenn unsere Gemeinden im Tosen der neuen Zeit — weiterschlafen.

Nicht die Höhe des Einkommens und die ausgezeichnete Stellung im Beruf disponieren zur Führung im jüdischen Leben. Die politisch interessierten Juden, welche ohne weiteres begreifen, daß z. B. zur Diplomatenlaufbahn nicht nur Hochadelige oder Abkömmlinge der Schwerindustrie gelangen sollen, zeigen ein merkwürdiges Unvermögen, wenn sie die Gemeindeverwaltung, die nicht nur „Repräsentanz" sein soll, für Cliquen, Würdenträger oder Geldmagnaten reservieren wollen. Die am stärksten gegen die ungerechte Ausschließung der Juden in Deutschland sind, vergewaltigen am ungeniertesten im jüdischen Lager Orthodoxe und Zionisten. Mit Recht verlangen sie, daß die kaiserliche Kabinettsordre vom August 1914, die eine Erneuerung der preußischen und deutschen Verwaltungsmaxime voraussieht, nicht auf die Zeit des Völkerringens beschränkt bleiben soll, aber sie beziehen diese Neuerung nicht auf die Verhältnisse in unserem eigenen Lager.

Wir wollen hier, wenn wir auch nicht wissen, ob unsere Betrachtungen irgend einen Erfolg, oder etwas wie eine Selbstbesinnung in den verantwortlichen Kreisen der Daheimgebliebenen auslösen werden, das alles festlegen, damit historische Zeitdokumente späteren Geschlechter den mangelnden Willen, die geringe Fähigkeit unserer Großen in Israel bezeugen, irgendeine Regung zeitgemäßen Verständnisses laut werden zu lassen.

Als ich vor sechs Jahren eine volkswirtschaftliche Studie über die deutschen Juden der Öffentlichkeit übergab, schrieb mir eine bekannte jüdische Persönlichkeit Bayerns, die sich über das Maß ihres Amtes hinaus, durch Anteilnahme an dem Geschick unserer Gemeinschaft ausgezeichnet und heute wohl in aller Welt als der geschätzteste Vertreter der Juden im Lande der Wittelsbacher gilt: „Die Symptome haben Sie wohl erkannt — die Zukunft ihrer Voraussetzungen wird Ihnen aber Unrecht geben . . ."

In Bayern machen sich die Zersetzungsmomente im Judentum ganz besonders geltend. Für Bayern liegen dementsprechend die Voraussetzungen am stärksten vor. Wo sind aber die großzügigen Abwehrmaßregeln, welche unsere Zukunft sichern sollen? „Qui tacet, consentire videtur". Aber bei uns gilt das Motto: „Lassen Sie mir meine kgl. bayerische Ruhe . . ."

„Discite moniti". Nur uns gilt anscheinend der Satz, daß wir aus der Erfahrung keine Schlüsse zu ziehen brauchen. Der Weltkrieg rauscht an unseren bayerischen Juden vorbei, ohne einen wirklichen Nachhall zu hinterlassen. Der alte Schlendrian geht weiter. Es wachsen hunderte jüdischer Kinder ohne wirkliche Kenntnis der jüdishen Ethik und des Schrifttums auf (ja sogar unfähig die einfachsten Vorgänge und Voraussetzungen des jüdischen Kultus zu kennen und zu verstehen, wobei wohlgemerkt die bayerische Judenheit stets Wert darauf legt, als Religionsgemeinschaft und nur als solche betrachtet zu werden); die draußen sich vollziehende Verinnerlichung und Erneuerung zeitigt bei uns keine neuen Ansätze, und die notwendige jüdische Wohlfahrt für die schreckliche Judennot beschränkt sich auf ein Minimum, von dem besser nicht gesprochen würde. Als im Jahre 1494 die Katastrophe über eine halbe Million spanischer Juden hereinbrach, rafften sich zahllose Gemeinden auf, den armen Vertriebenen zu helfen. Heute, wo nachweislich Millionen russischer Juden ruiniert, vertrieben, hungernd und sterbend auf den Landstraßen liegen, wo Hunderttausende von Juden in Osteuropa pogromartig gemartert werden, ist das Eintreten der bayerischen Juden hiefür weder geschlossen noch individuell irgend befriedigend. Man darf es nicht laut sagen, denn man würde den Nichtjuden ein Recht geben, an unserer Menschlichkeit zu zweifeln. Während in Deutschland 50 Milliarden bereit gestellt waren, die Art zu erhalten, während Hunderttausende auf den Schlachtfeldern verbluten, ist die Aktion der europäischen Juden auf ein Maß gegenüber all dem Elend, gegenüber all den jüdischen Katastrophen gesunken, daß spätere Zeiten nicht Worte genug finden werden, unser Andenken zu verwünschen. Einzig und allein die amerikanischen Juden, die kaum erst in freier Luft atmen, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung noch Fuß fassend, haben über die nächsten Grenzen hinauszusehen verstanden.

Wie soll die Überleitung der Ostjuden zur Friedenswirtschaft geschehen, welche Mittel stellt die bayerische Judenheit den Bedrängten zur Verfügung? 60 000 Juden, zum Teil in günstiger ökonomischer Lage, haben bisher nur ein dürftiges Almosen gereicht. Die Katastrophe, von der die Zionisten seit 15 Jahren sprechen, ist eingetreten. Auf jüdischen Schlachtfeldern wütet der Krieg, die Mehrzahl unseres Volkes ist heimatlos geworden, die ganze Tragik, daß der Jude an Land und Volk aufgeteilt werden soll, daß seine Gerechtsame der Willkür oder der guten Laune fremder Diplomaten anvertraut werden, bricht über uns herein. Und unser Volk steht verständnislos, hartherzig und unjüdisch gegenüber all dem Grauen da. Wie es im Felde Menschen gibt, die ohne jedes menschliche Regen den Tod des Kameraden von gestern ertragen, wie auf viele das unsagbare, ständig sich steigernde Drama des Augenblickes in dem Gefühlsleben nicht aufreizend, sondern nur abstumpfend wirkt, so daß die Welt der Empfindungen quasi mit einer Norm von Tatsachen rechnet, so steigert sich in der breiten Auffassung der jüdischen Massen bei uns zu Hause nicht das Mitgefühl, sondern erstarrt zu äußerlicher Mechanik. Nur die Gabe eines Bettlerpfennigs ist das tatsächliche Resultat, die Reaktion auf alle Eindrücke.

Was sie vom jüdischen Leid gesehen haben, war ein Nervenkitzel, eine spannende Lektüre, ein Roman oder eine Tragödie, die sie einen Augenblick fesselte, als sie von ihr hörten. Aber sie hat sie nicht ins Herz getroffen. Wie eine Kinoaufnahme zog sie an ihrem Gesicht vorbei . . . .

Versteht man, daß wir Jungen darauf warten, daß man auch an „unser Tor mit weit vernehmbaren Hammerschlägen neue Thesen schlagen wird" (Rudolf Sohm), bis auch für uns das Wort Naumanns: mutatis mutandis, in Erfüllung geht.

„Es gibt ein neues Volk, das seine Zukunft erst noch vor sich sieht. In allerlei Schichten und Be-

rufen leben Männer und Frauen, die sich dem neuen Zeitalter nicht im Trauergewand nahen, sondern einen Glauben haben an die Vernunft, sobald nur die Menschen vernünftig sein und handeln wollen. Diese Menschen, die sich nicht bange machen lassen, weder vor ausländischer Konkurrenz noch vor neuen Arbeitsmethoden, weder vor Kartellen noch vor Gewerkschaften, diese sind es, die den besten Bestandteil der Nation ausmachen, weil sie nichts anderes wollen, als der immer vorwärtsschreitenden Geschichte selbst mit ihrem kleinen Können dienen.

Es sind die Menschen, deren Seelen leuchten, weil sie die Welt um sich herum neu werden sehen. Zwischen ihnen allen besteht eine Harmonie des Wollens an sich, selbst wenn sie sich um ihrer Programme willen zeitweilig zu zerreißen drohen . . ."

Die Not der Stunde ruft alle Juden Bayerns zu gemeinsamem Handeln — man zeige uns die neuen Programme! Wir Jungen warten auf sie!

Die Judenfrage im Warschauer Stadtrat.

Am 31. Oktober wurde im Warschauer Stadtrat die Budgetfrage erörtert.

Als erster Redner trat der jüdische Abgeordnete Herr Farbstein im Namen der zionistischen Gruppe auf:

„Es fällt uns schwer, die Budgetfrage zu behandeln, ohne die Judenfrage im allgemeinen zu berühren. Zum ersten Male reden die Juden zu den Vertretern des polnischen Volkes Angesicht zu Angesicht. Die falschen Vorurteile den Juden gegenüber müssen endlich einmal abgeschafft werden, die Juden müssen Gleichberechtigung mit allen anderen Bürgern des Landes bekommen. Wir Zionisten glauben nicht, daß das Schicksal des jüdischen Volkes hierzulande gänzlich gelöst werden kann, das kann unserer Meinung nach nur dort geschehen, wo die Wiege des jüdischen Volkes gestanden, in Palästina. Als Anhänger der Idee eines unabhängigen Staates verstehen die Zionisten wohl die Wünsche des polnischen Volkes, aber der gesunde Verstand zwingt uns, auf die Vergangenheit des jüdischen Volkes Rückschau zu halten, um uns zu überzeugen, daß die Juden als Volk existieren und keineswegs gesinnt sind, sich zu assimilieren, trotz aller Leiden, Verbannung, Verfolgungen und Auto-da-fé's. Hätte das polnische Volk das eingesehen, würde es sich zu den Juden anders verhalten. Wir treten hier auf mit der Überzeugung, daß das polnische Volk uns anhören und die Gleichberechtigung mit allen Bürgern erteilen wird. Diese Überzeugung haben wir durch den Mund des Vorsitzenden auf der ersten Sitzung des Stadtrates ausgesprochen und ich will es hier nochmals betonen, weil wir wissen, daß unsere Ansprüche durch sie allein und nicht durch Einmischung dritter Personen erledigt werden müssen. Wir glauben auch, daß Hand in Hand mit der Verwirklichung der Wünsche des polnischen Volkes, seine Beziehungen zu den Juden sich ändern werden. Es ist sehr zu bedauern, daß den Juden gegenüber Unrecht begangen wird, gerade von einem Volk, das selbst so viel gelitten und an der Schwelle der Befreiung steht, und gerade von solchen Menschen, die als Vertreter des Volkes Brüderlichkeit und Liebe hätten säen sollen. Wir gingen in den Stadtrat, um gemeinsam mit den Polen friedlich zu arbeiten, aber welche Enttäuschung haben wir erlebt. Der Magistrat, als die höchste Institution des Landes, geht zusammen mit der antisemitischen Gesellschaft „Roswoi" im Kampfe gegen die Juden. Der Magistrat beschäftigt über 500 Angestellte, darunter sind aber nur so viel Juden, daß man sie an den Fingern abzählen kann und dabei würden noch drei Finger übrig bleiben. Als die Juden sich an den Magistrat um eine Erhöhung des Zuschusses für Armenunterstützung von 50 auf 80 000 Rubel wandte, wurde ihr Gesuch abgewiesen, während er für die christliche Bevölkerung eine halbe Million Rubel bewilligte. Die Folge hiervon ist, daß Hunderte jüdischer Familien Hunger und Not leiden. Und dann die Ausscheidung der Juden aus dem Handel in „Naschtinni Dwor" durch den Magistrat, ist das nicht der erste Rückschritt in die Zeiten des Mittelalters? Es ist danach kein Wunder, daß man in gewissen polnischen Kreisen schon an die Absonderung der jüdischen Kinder von den polnischen in den Volksschulen denkt. Aus diesen Gründen fühlt sich die zionistische Gruppe im Stadtrat zu der Erklärung gezwungen, daß sie gegen das Budget stimmen wird.

Der zweite jüdische Redner, Rechtsanwalt Prilutzki, sprach im Namen der jüdischen Volksgruppe und kritisierte scharf die ungeheueren Ausschreitungen der polnischen Stadtmiliz den Juden gegenüber; daß u. a. den Juden nicht erlaubt wurde, ihre Laubhütten auf den Balkonen aufzurichten, was auch von der russischen Polizei niemals beanstandet wurde. Daß das Publikum des jüdischen Theaters Kaminski, wegen einer Abrechnung des Magistrats mit dem Theaterdirektor, von der polnischen Miliz vertrieben wurde. Ferner wies Prilutzki auf die Ungerechtigkeit des Magistrats hin, der die jüdischen Händler zwingt, doppelt so viele Tage die Geschäfte geschlossen zu halten, als die polnischen Händler.

Der dritte jüdische Redner, H. Hirschhorn, kritisierte u. a. die Forderung des Magistrats von 950 051 Rubel für Personalausgaben, die doppelt so hoch ist, als die früheren Ausgaben der russischen Polizei und wies darauf hin, daß nach wie vor der Kommissar mehr Macht besitzt als das Gesetz.

Der vierte jüdische Redner, Natansohn, erklärte im Namen der Assimilatoren, daß sie sich nicht zu der jüdischen Nation, sondern zum jüdischen Glauben bekennen, daß sie sich als Polen fühlen und in allen nationalen Fragen mit den Polen sich eins wissen. Um aber die graue jüdische Masse den Polen näher zu bringen, müssen alle ungesetzlichen Begrenzungen abgeschafft und eine elementare Schule mit echt polnischem Geist für alle Bürger eingeführt werden. Nur auf diese

Weise könne die Judenfrage in Polen gelöst werden.

Der fünfte jüdische Redner, Dr. Goldflamm, sprach ungefähr folgendes: Als wir mit euch, Polen, einen Block geschlossen und auf eine ansehnliche Zahl Mandate verzichtet haben, waren wir der festen Überzeugung, daß die Stadtverwaltung keine judenfeindliche Politik treiben werde. Leider begegnen wir einem ausgesprochen unfreundlichen Auftreten des Magistrats gegen die Juden. Man sagt, die Juden beherrschen den ganzen Handel und doch herrscht unter ihnen die größte Not. Es ist bis jetzt noch nichts versucht worden, um die Judenfrage zu lösen. Im Namen der Gruppe jüdischer Ratsmänner, welche sich als Juden nicht allein dem Glauben nach betrachten, erkläre ich, daß die Judenfrage bei uns genau so gelöst werden muß, wie in den anderen westlichen Staaten. Der Nationalismus ist eine Erscheinung, die aus den Judenverfolgungen herstammt. Die Juden müssen als Volk betrachtet werden, weil sie eine jahrtausendelange Tradition besitzen und mit der jüdischen Kultur verknüpft sind. Wir glauben nicht an jene Assimilation, welche die Juden von ihrer Vergangenheit losreißen will. Die Juden müssen gleichberechtigt werden, ohne daß sie dadurch gezwungen wären, ihr Volk zu verlassen. Jedes Volk hat die Juden, die es verdient.

Trotzdem die Sitzungszeit schon abgelaufen war, erhielt hierauf noch der Antisemit Ilski das Wort. Er erklärte, da die Juden immer mit besonderen Forderungen kämen, wäre für sie in Polen kein Raum. „Wir kämpfen für uns. Wir wollen uns von euch befreien. Abstrakte Gerechtigkeit werdet ihr bei uns nicht finden. Hütet euch, den Zorn des polnischen Volkes zu erwecken!" Mit dieser Drohrede schloß die Sitzung.

Der Gipfel der Würdelosigkeit.

Ein Berliner — nicht antisemitisches — sondern jüdisches Blatt begleitet die Proklamation des Königreiches Polen mit dem folgenden Kommentar:

> „Wir sind der festen Überzeugung, daß die Juden Polens, die bisher nur gezwungen waren, zu zahlen und zu leiden, nun, da ihnen (? D. Red. d. J. Echos) die Erlösungsstunde schlägt, sich würdig zeigen werden des großen Gnadengeschenks, das ihnen (? D. Red. d. J. Echos) zuteil wird. Sie werden, das sind wir sicher, mitarbeiten an der Ausgestaltung geordneter Zustände, mitwirken zum Heile des Vaterlandes. Sie werden wackere Söhne eines Staates werden, den sie mitgründen helfen, nicht abseits stehen, keine Sonderinteressen pflegen; sie werden versuchen, in Tracht und Sprache wie in Gesinnung und in vaterländischem Empfinden ihren Volksgenossen sich zu nähern, und in ihrem Glauben kein Hindernis erblicken, vollberechtigte Bürger eines neuen Staates zu werden."

Wir finden, daß dies noch lange nicht genügt: Die Juden werden den Polen von jetzt ab in allen Ämtern, in Handel und Gewerbe ausweichen, um diese nicht durch ihren Anblick zu kränken. Sie werden ihre unerhörte Forderung ausreichender Unterstützung auch ihrer Armen unterdrücken. Sie werden sich das Kindergebären abgewöhnen, damit die Stadtverwaltung nichts für jüdische Schulen auszugeben braucht und die polnischen Schüler nicht von den jüdischen — taktloser Weise — überflügelt werden. Sie werden ihre jüdischen Ratsmänner abberufen und in corpore für Herrn Ilski stimmen. Sie werden ihre Synagogen dem „Roswoi" und der Redaktion des „Dwa Grosze" zur Verfügung stellen und ihren „Glauben" in Dunkel und Stille pflegen. Sie werden überhaupt den Polen tun wie jener dem Götz von Berlichingen tun sollte. Und vor allem — sie werden es niemals wagen, den Redakteur des zitierten jüdischen Blattes zu besuchen, solange sie noch in Tracht, Sprache, Gesinnung und Empfindung jüdisch sind. Man könnte sonst um Himmelswillen denken, er . . . . !

Verordnung

die Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im Generalgouvernement Warschau betreffend.

Herr Dr. Ludwig Haas sendet uns aus dem Bureau des Verwaltungs-Chefs beim Generalgouvernement Warschau eine Verordnung ein, welche die Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im Generalgouvernement Warschau betrifft. Wir lassen diese Verordnung nachstehend im Wortlaut folgen und werden auf sie und ihre hervorragende Bedeutung für das jüdische Gemeindeleben in Polen noch zurückkommen.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Juden des Generalgouvernements Warschau bilden eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts. — Die Religionsgesellschaft gliedert sich in Gemeinden und Kreisgemeinden. An ihrer Spitze steht der Oberste Rat der Juden. — Die Gemeinden und Kreisgemeinden, sowie die Religionsgesellschaft als solche haben Korporationsrechte und die Befugnis, ein Amtssiegel zu führen.

Die jüdische Gemeinde.

§ 2. Die in einer jüdischen Gemeinde wohnenden Personen jüdischen Glaubens bilden eine jüdische Gemeinde. — Die staatliche Aufsichtsbehörde kann jedoch nach Anhörung des Obersten Rats der Juden mehrere politische Gemeinden zu einer jüdischen Gemeinde vereinigen oder eine politische Gemeinde in mehrere örtlich getrennte jüdische Gemeinden zerteilen.

Aufgaben der jüdischen Gemeinden.

§ 3. Die jüdische Gemeinde hat unbeschadet der Rechte und Pflichten des Staats und seiner Selbstverwaltungskörper folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. die Pflege des religiösen Lebens;
2. die Erziehung der Jugend;
3. die Armenpflege und soziale Fürsorge;
4. die Verwaltung des Gemeindevermögens;
5. die Aufsicht innerhalb der Gemeinde über alle Einrichtungen und Anstalten, namentlich Synagogen und Betstätten des jüdischen Kultus, über die Kultusvereine (§ 44 ff.) und über die Verwaltung der jüdischen Stiftungen und Wohltätigkeitsvereine.

Die jüdische Gemeinde hat insbesondere, soweit nicht dem Bedürfnisse anderweitig genügend Rechnung getragen ist, Synagogen, Ritualbäder und Friedhöfe zu errichten und zu unterhalten. Sie hat für Beschaffung ritualmäßigen Fleisches Sorge zu tragen. — Es liegt ihr ferner ob, solange nicht dem Bedürfnis anderweitig genügend Rech-

nung getragen ist, durch eine ausreichende Anzahl von Schulen für die Bildung der jüdischen Jugend Sorge zu tragen. Als Schulen gelten auch Religionsschulen (Chederschulen), soweit sie ein genügendes Maß von Elementarunterricht erteilen.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde und seine Wahl.

§ 4. Die jüdische Gemeinde wird durch einen Vorstand verwaltet, der aus dem Gemeinderabbiner und aus vier gewählten Mitgliedern besteht.

§ 5. Der Vorstand wird in direkter und geheimer Wahl auf die Dauer von 4 Jahren nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das aktive Wahlrecht ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. jüdische Religion;
2. Vollendung des 25. Lebensjahres;
3. männliches Geschlecht;
4. ununterbrochener Wohnsitz innerhalb der jüdischen Gemeinde seit wenigstens zwei Jahren;
5. Kenntnis im Lesen und Schreiben;
6. Zahlung von Umlagen zur jüdischen Gemeinde.

Ziffer 6 findet keine Anwendung auf Personen, die auf Grund ihrer amtlichen Stellung von den Umlagen befreit sind — Das Wahlrecht ruht während der Dauer des Konkursverfahrens, des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte, der Entmündigung und für die Dauer einer Freiheitsstrafe.

§ 6. Das passive Wahlrecht ist außer den Voraussetzungen des § 5 an folgende Nachweise geknüpft:

1. Vollendung des 30. Lebensjahres;
2. bürgerliche Unbescholtenheit.

§ 7. Gegen die Wahl eines Vorstandsmitgliedes hat jedes Gemeindemitglied, das das aktive Wahlrecht besitzt, wegen Verletzung der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen das Recht der Beschwerde an den Verwaltungsrat der Kreisgemeinde. Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 14 Tagen einzulegen. Die Notfrist beginnt mit der öffentlichen Feststellung des Wahlergebnisses. — Gegen die Entscheidung des Verwaltungsrats hat der Beschwerdeführer das Recht der weiteren Beschwerde an den Obersten Rat der Juden. Die weitere Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 14 Tagen einzulegen. Die Notfrist beginnt mit der Zustellung der Verfügung des Verwaltungsrats.

§ 8. Jede Gemeinde hat einen Rabbiner anzustellen, der durch direkte und geheime Wahl der Gemeindemitglieder, die das aktive Wahlrecht besitzen, nach dem Grundsatze der einfachen Stimmenmehrheit gewählt wird.

Die Verwaltung der jüdischen Gemeinde.

§ 9. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Vorstandssitzungen einberuft und leitet. In seiner Verhinderung wird er durch das älteste Vorstandsmitglied vertreten.

§ 10. Der Vorstand vertritt die Gemeinde in allen Rechtsgeschäften. Urkunden, welche die Gemeinde verpflichten sollen, bedürfen der Unterschriften des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Auf die Urkunden ist das Siegel der jüdischen Gemeinde zu drücken.

§ 11. Der Vorstand kann für einzelne Aufgaben Ausschüsse ernennen, in die er auch dem Vorstand nicht anghörende Personen berufen kann. Der Vorsitzende hat das Recht, allen Ausschußsitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

§ 12. Der Vorstand hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und die Umlagen auf die Gemeindemitglieder in einer namentlichen Liste zu verzeichnen. — Haushaltsplan und Umlageliste bedürfen der Genehmigung des Obersten Rats der Juden vorbehaltlich der Überweisung dieser Aufgabe an den Verwaltungsrat der Kreisgemeinde. (§ 43.)

§ 13. Haushaltsplan und Umlageliste sind 8 Tage zur Einsichtnahme der Gemeindemitglieder auszulegen; die Auslegung ist vorher in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. — Nach Ablauf einer weiteren Woche sind unter Anschluß der eingekommenen Beschwerden Haushaltsplan und Umlageliste an den Verwaltungsrat der Kreisgemeinde einzureichen, der sie, falls er nicht selbst gemäß § 43 zu entscheiden hat, mit seinen Bemerkungen und Anträgen versehen an den Obersten Rat weiterleitet. Beschwerden, die nach Ablauf der zweiten Woche erhoben werden, können von den Beschwerdeinstanzen als verspätet zurückgewiesen werden.

Die jüdischen Großgemeinden.

§ 14. Für jüdische Gemeinden, die mehr als 5000 jüdische Einwohner zählen, kann die staatliche Aufsichtsbehörde die Einführung einer besonderen Verwaltungsorganisation für Großgemeinden in Gemäßheit der §§ 15—25 anordnen. — Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß eine Großgemeinde aus der Kreisgemeinde ausscheidet und unmittelbar dem Obersten Rat der Juden untersteht. — Über diese Maßnahmen ist zuvor der Oberste Rat zu hören. — Die Bestimmungen über die Gemeinden finden auf die Großgemeinden sinngemäße Anwendung.

§ 15. Die Gemeinde wird verwaltet durch die Gemeindebevollmächtigten und den Verwaltungsrat. — Die Zahl der Gemeindebevollmächtigten und der Mitglieder des Verwaltungsrates bestimmt die staatliche Aufsichtsbehörde. — Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und bei unmittelbaren Großgemeinden aus mindestens acht Mitgliedern. — Außerdem ernennt die staatliche Aufsichtsbehörde in den Verwaltungsrat der unmittelbaren Großgemeinde drei weitere Mitglider, die in der Großgemeinde das passive Wahlrecht besitzen (§ 6).

Die Gemeindebevollmächtigten und der Verwaltungsrat.

§ 16. Die Gemeindebevollmächtigten werden durch die wahlberechtigten Mitglieder der jüdischen Gemeinde gewählt (§ 5).

§ 17. Die Wahl erfolgt in zwei Wahlkurien. — In der ersten Wahlkurie sind wahlberechtigt die Wähler, die Hochschulbildung besitzen oder eine sechsklassige Mittelschule oder eine staatlich anerkannte Fachschule zur Ausbildung von Handwerkern oder Landwirten mit Erfolg besucht haben oder denen ein vom Obersten Rat der Juden anerkanntes Kollegium den Rabbinertitel verliehen hat

§ 18. Jede Wahlkurie wählt dieselbe Zahl von Bevollmächtigten. Die Wahl erfolgt in den beiden Kurien nach dem Grundsatze der Verhältniswahl. — Sämtliche Wähler haben in ihren Kurien das gleiche Stimmrecht. — Die Wahl ist geheim.

§ 19. Die Gemeindebevollmächtigten wählen nach dem Grundsatze der Verhältniswahl den Verwaltungsrat.

§ 20. Die Gemeindebevollmächtigten und der Verwaltungsrat werden auf 4 Jahre gewählt.

§ 21. Die Beschwerde des § 7 gegen die Wahl der Gemeindebevollmächtigten steht jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied, die Beschwerde gegen die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats jedem Gemeindebevollmächtigten zu.

§ 22. Verwaltungsrat und Gemeindebevollmächtigte wählen ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit. Die Wahl bedarf der Bestätigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Wird die Bestätigung dreimal versagt, so ernennt die staatliche Aufsichtsbehörde die Vorsitzenden.

§ 23. Die Versammlung der Gemeindebevollmächtigten beschließt über folgende Angelegenheiten:

1. Genehmigung des Haushaltsplans;
2. Umlagenfestsetzung und Erlaß von Verordnungen über die Erhebung von Umlagen, Gebühren und sonstigen Abgaben;
3. Aufnahme von Anleihen;
4. Aufwendungen außerhalb des Haushaltsplans, deren Betrag in dem betreffenden Jahre 3000 Mark übersteigt;
5. Begrüdung und Errichtung oder grundsätzliche Veränderung von Gemeindeanstalten;
6. Erlaß allgemein verbindlicher Vorschriften und Statuten in Gemeindeangelegenheiten;
7. Veränderungen im Bestande des Grund- und Gebäudevermögens der Gemeinde;
8. Wahl des Gemeinderabbiners;
9. Besondere Angelegenheiten, deren Bearbeitung den Gemeindebevollmächtigten durch die staatliche Aufsichtsbehörde oder den Verwaltungsrat überwiesen worden ist.

Die Beschlußfassung der Gemeindebevollmächtigten in diesen Angelegenheiten erfolgt auf Grund von Vorlagen des Verwaltungsrats. Die Gemeindebevollmächtigten haben das Recht, gegen die Geschäftsführung des Verwaltungsrats Einspruch zu erheben. Kommt eine Einigung zwischen Verwaltungsrat und Gmeindebevollmächtigten nicht zustande, so entscheidet der Oberste Rat. — Der Verwaltungsrat nimmt an der Sitzung der Gemeindebevollmächtigten mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat führt die gesamte Verwaltung der Gemeinde, soweit nicht im vorstehenden Paragraphen Verwaltungshandlungen den Gemeindebevollmächtigten übertragen sind.

Rabbinatsbezirke.

§ 25. Der Oberste Rat der Juden hat das Recht, mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde die Großgemeinden in mehrere Rabbinatsbezirke einzuteilen. — Jeder Rabbinatsbezirk muß mit einem Rabbiner besetzt sein, den die Gemeindebevollmächtigten mit einfacher Stimmenmehrheit wählen. — Die Versetzung des Rabbiners in einen anderen Rabbinatsbezirk darf wider seinen Willen nur mit Genehmigung des Obersten Rats erfolgen.

Die jüdische Kultusgemeinde.

§ 26. Die im Bereich eines Kreises gelegenen Gemeinden bilden eine Kreisgemeinde vorbehaltlich der Bestimmung in § 14 Absatz 2. — Die Landeszentralbehörde kann mehrere Kreise zu einer Kreisgemeinde vereinigen.— Sitz der Kreisgemeinde ist vorbehaltlich anderer Bestimmung durch die Landeszentralbehörde der Sitz des Kreischefs. Erstreckt sich die Kreisgemeinde über das Gebiet mehrerer Kreise, so wird ihr Sitz von der Landeszentralbehörde bestimmt.

§ 27. Die Kreisgemeinde errichtet und unterhält Anstalten und Einrichtungen, die für die Kreiseingesessenen gemeinsam sind, insbesondere Krankenhäuser, Waisenhäuser und Erziehungsanstalten. Die Kreisgemeinde überwacht die Tätigkeit der einzelnen Gemeinden. Sie unterstützt leistungsschwache Gemeinden innerhalb des Kreises; sie vertritt die Interessen der Kreisgemeinde und der Einzelgemeinden vor den staatlichen Kreisstellen.

Die Verwaltung der jüdischen Kreisgemeinde.

§ 28. Die Verwaltung der Kreisgemeinde erfolgt durch einen Verwaltungsrat. Er besteht aus 11 Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft, von welchen drei Rabbiner sein müssen.

§ 29. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats ernennt die staatliche Aufsichtsbehörde. — Fünf weltliche und drei rabbinische Mitglieder werden durch Wahlmänner der Gemeinden des Kreises gewählt. — Wahlmänner ihrer Gemeinden sind die Vorstandsmitglieder der Gemeinden und die Verwaltungsräte der nicht dem Obersten Rat unmittelbar unterstellten Großgemeinden. Hat der Verwaltungsrat einer Großgemeinde mehr als fünf Mitglieder, so wählen die von der ersten Wahlkurie und die von der zweiten Wahlkurie gewählten Gemeindebevollmächtigten getrennt je zwei Wahlmänner aus den Mitgliedern der Verwaltungsrats mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und in seiner Behinderung dessen Stellvertreter tritt als fünfter Wahlmann hinzu. — Die Wahl des Verwaltungsrats der Kreisgemeinde erfolgt nach dem Grundsatze der Verhältniswahl; sie ist geheim. — Die Wahlmänner haben für je 5000 jüdische Einwohner ihrer Gemeinde eine Wahlstimme. Bei der Berechnung der Wahlstimmen wird die Ziffer der jüdischen Bevölkerung von 5000 zu 5000 jeweils nach oben abgerundet. — Zu Mitgliedern des Verwaltungsrats können nur Personen ernannt oder gewählt werden, die in ihrer Gemeinde das passive Wahlrecht besitzen (§ 6). — Der Wahlmann kann mit schriftlicher Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Wahlmann übertragen. — Die Wahl und die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt auf die Dauer von vier Jahren.

§ 30. Der Verwaltungsrat wählt seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit. Beide be-

dürfen der Bestätigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde. Wird die Bestätigung dreimal versagt, so erfolgt die Ernennung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 31. Auf die Vertretung der Kreisgemeinde durch den Verwaltungsrat und auf die Bildung von Ausschüssen finden die §§ 10 und 11 entsprechende Anwendung.

§ 32. Gegen die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats steht wegen Verletzung der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen jedem Wahlmann Beschwerde an den Obersten Rat der Juden binnen einer Notfrist von vierzehn Tagen zu, die mit der öffentlichen Feststellung des Wahlergebnisses beginnt.

§ 33. Der Verwaltungsrat hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Er bestimmt, welche Beträge ihm von den einzelnen Gemeinden zu leisten sind. Haushaltsplan und Festsetzung der Beiträge bedürfen der Genehmigung des Obersten Rats.

§ 34. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß für die laufenden Geschäfte. — Dem Arbeitsausschuß können vom Verwaltungsrat einzelne Arbeitsgebiete zur selbständigen Behandlung zugewiesen werden. — Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist zugleich Vorsitzender des Arbeitsausschusses.

Der Oberste Rat der Juden.

§ 35. Der Oberste Rat der Juden übt die der Religionsgesellschaft als Ganzem zustehenden Korporationsrechte aus und vertritt ihre Interessen gegenüber der Landeszentralbehörde. Er überwacht und leitet das gesamte Tätigkeitsgebiet der Religionsgesellschaft unbeschadet der Gewissensfreiheit der Einzelpersonen, der Gemeinden und der Kultusvereine. Er kann Einrichtungen treffen und Anstalten errichten, die den Juden des Generalgouvernements oder eines größeren Gebietsteils gemeinsam sind. Er hat ferner das Recht, leistungsschwache Gemeinden zu unterstützen.

§ 36. Der Oberste Rat besteht aus 14 weltlichen Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft und aus 7 Rabbinern. — Sitz des Obersten Rats ist die Stadt Warschau.

§ 37. Vier weltliche und zwei rabbinische Mitglieder des Obersten Rats ernennt die Landeszentralbehörde. — Zehn weltliche und fünf rabbinische Mitglieder des Obersten Rats werden durch Wahlmänner der Kreisgemeinden und der dem Obersten Rat unmittelbar unterstellten Großgemeinden gewählt. — Wahlmänner sind die gewählten Mitglieder der Kreisgemeinden und der Verwaltungsräte der unmittelbaren Großgemeinden. — Hat der Verwaltungsrat einer unmittelbaren Großgemeinde mehr als acht gewählte Mitglieder, so wählen die von der ersten und die von der zweiten Wahlkurie gewählten Gemeindebevollmächtigten getrennt je 4 Wahlmänner aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit einfacher Stimmenmehrheit. — Die Wahl des Obersten Rats erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl; sie ist geheim. — Die Wahlmänner haben für je 50 000 jüdische Einwohner ihres Kreises oder ihrer Großgemeinde eine Wahlstimme. Bei der Berechnung der Wahlstimmen wird die Ziffer der jüdischen Bevölkerung von 50 000 zu 50 000 jeweils nach oben abgerundet. — Zu Mitgliedern des Obersten Rats können nur Personen ernannt oder gewählt werden, die in ihrer Gemeinde das passive Wahlrecht besitzen (§ 6). — Der Wahlmann kann mit schriftlicher Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Wahlmann übertragen. — Die Wahl und die Ernennung der Mitglieder des Obersten Rats erfolgt auf die Dauer von 8 Jahren.

§ 38. Der Oberste Rat wählt seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit; beide bedürfen der Bestätigung durch die Landeszentralbehörde. Wird die Bestätigung dreimal versagt, so erfolgt die Ernennung durch die Landeszentralbehörde.

§ 39. Auf die Vertretung des Obersten Rats und auf die Bildung von Ausschüssen finden die §§ 10 und 11 entsprechende Anwendung.

§ 40. Gegen die Wahl der Mitglieder des Obersten Rats steht wegen Verletzung der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen jedem Wahlmann Beschwerde an die Landeszentralbehörde binnen einer Notfrist von 14 Tagen zu, die mit der öffentlichen Feststellung des Wahlergebnisses beginnt.

§ 41. Der Oberste Rat hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Er bestimmt, welche Beiträge ihm von den einzelnen Gemeinden oder Kreisgemeinden zu leisten sind.

§ 42. Der Oberste Rat wählt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß für die laufenden Geschäfte. Dem Arbeitsausschuß können vom Obersten Rat einzelne Arbeitsgebiete zur selbständigen Behandlung überwiesen werden. — Der Vorsitzende des Obersten Rats ist zugleich Vorsitzender des Arbeitsausschusses.

§ 43. Der Oberste Rat kann die Erledigung einzelner seiner Aufgaben widerruflich den Verwaltungsräten der Kreisgemeinden übertragen.

(Schluß folgt.)

Ein Schnitzer des Herrn H. St. Chamberlain.

Herr Geh. Rat Prof. Lujo Brentano richtet in der „Frankf. Ztg.“ einen offenen Brief an den Verfasser der „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“. Er schreibt:

Ich bin erst eben auf zwei Stellen aufmerksam gemacht worden, die Sie in Ihrem schon 1912 erschienenen Buche „Goethe“ (München 1912, Bruckmanns Verlag) über meine Familie geschrieben haben.

Es heißt da:

S. 120: „Als jene unselige, italienisch-kleinasiatische Mischlingsfamilie der Brentanos, die Vorboten der jüdischen Auflösung, zum ersten Male am Horizonte Weimars auftaucht“, usw.

S. 691: „Als Bettina Brentano, aus syro-semitischer Bastardfamilie, ihn im Interesse“ usw....

Ich befasse mich nicht mit den in diesen Worten enthaltenen Werturteilen. Hat doch Goethe, von dem Sie einen unfreundlichen Ausspruch anführen, auch von „der geliebten und verehrten Familie Brentano“, die ihm viele glückliche Stunden bereitet habe, geschrieben (Vergl. Goethes Werke, Vollständige Ausgabe letzter Hand, XLIII, Stuttgart und Tübingen, S. 290); und ist doch die Stellung, welche meine weitverzweigte Familie seit mehr als 150 Jahren in den Kreisen, die in Deutschland zu den ersten gehören, innehat, eine derartige, daß sie durch Schmähungen eines Deutschen von gestern nicht berührt werden kann.

Wohl aber muß ich Sie um Aufklärung der in Ihren Sätzen über den Ursprung meiner Familie enthaltenen tatsächlichen Behauptungen bitten. Nicht als ob ich es mir zur Unehre anrechnen würde, von Juden abzustammen, unter denen es

jederzeit auserlesene und wahrheitsliebende Menschen gegeben hat; es handelt sich für mich nur um Feststellung dessen, was wahr ist.

Herr Geh. Rat Brentano weist dann nach, daß seine Vorfahren schon im frühen Mittelalter in Italien eingesessen waren und fährt fort: „Es würde der Höhepunkt des Dilettantismus sein, hätten Sie Ihre Behauptung ohne sichere Beweise für ihre Richtigkeit zu haben, aufgestellt. Da ich dies nicht annehmen darf, bitte ich Sie, mir diese Beweise mitteilen zu wollen."

Auf diesen Brief hat Herr H. St. Chamberlain Herrn Geh. Rat Brentano durch seinen Anwalt Dr. Troll antworten lassen. Als Beweis für seine Behauptung läßt er in diesem Brief anführen, daß „der orientalische Typus (wie übrigens bei vielen alten Familien vom Mittelmeer) in allen ihm bekannten Mitgliedern dieser Familie aus alter Zeit und aus neuerer Zeit außerordentlich prononciert sei", und Caroline Schlegel geschrieben habe: „Bettina Brentano sieht aus wie eine kleine Berliner Jüdin". Schon damals sei häufig das Wort „Jude" gefallen; doch habe Herr Chamberlain dies nach seiner persönlichen Kenntnis mehrerer Mitglieder der Familie stets für einen Irrtum gehalten; hier handle es sich um eine zwar asiatische, aber viel edlere Herkunft.

Zur Rechtfertigung der von ihm gefällten Werturteile beruft er sich darauf, daß Goethe in seinem Briefe an Schiller (v. 27. VII. 1799) die Brentanos „seltsame und, man darf wohl sagen, unnatürliche Erscheinungen" genannt, und die eben erwähnte Caroline Schlegel 1809 geschrieben habe, „alle die Brentanos sind höchst unnatürliche Naturen".

Das gilt offenbar Herrn Chamberlain als deutlicher Beweis für die Zugehörigkeit zum Judentum.

Herr Lujo Brentano schreibt: „Nach diesen von Herrn Chamberlain für seine Behauptungen beigebrachten Rechtfertigungen findet mein Satz über den „Höhepunkt des Dilettantismus", der sich in seinen Aufstellungen zeigt, seine volle Bestätigung".

Wir können dem nur beistimmen.

Aus der Geschichte der Juden in München.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die bayerischen Juden waren noch während des ganzen 18. Jahrhunderts von den allermeisten Erwerbszweigen ausgeschlossen. Es war ihnen eigentlich nur das Geldgeschäft, der Handel mit alten Sachen, mit Galanterie-Waren, Kleidern und Pretiosen gestattet. Der Hausierhandel wurde ihnen mehrfach verboten, auch der Erwerb von Grund und Boden war ihnen nicht erlaubt.

Ihre religiösen Bräuche durften sie nur insgeheim verrichten. In München erregte es den lebhaften Unwillen der Stände, daß einige Hoffaktoren ihre Laubhütten öffentlich aufzuschlagen wagten. Es ergingen mehrfach Verordnungen dagegen. — Erst Kurfürst Karl Theodor gestattete 1786 den Münchener Juden gegen Zahlung von 500 Gulden jährlich das Laubhüttenfest zu feiern.

Bis zum Jahre 1786 durfte keine jüdische Frau in München ein Kind zur Welt bringen. Jüdische Frauen, die ihrer Entbindung entgegensahen, mußten nach Kriegshaber bei Augsburg reisen.

Eine Wendung in der Lage der Juden trat mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Josef im Jahre 1799 ein.

Dieser ließ sich im Jahre 1801 aus allen Landesteilen Gutachten erstatten darüber, wie man den Juden weitere Nahrungsquellen eröffnen und sie zu nützlichen Staatsbürgern erziehen könne. Er schaffte den schmählichsten Überrest aus dem Mittelalter, den Judenleibzoll, ab.

Im Jahre 1805 wurde für die Münchener Judenschaft ein Regulativ erlassen Es wurde darin den vom Kurfürst in den Judenschutz aufgenommenen Juden erlaubt, in jeder Straße der Stadt zu wohnen, auch eigene Häuser zu besitzen. Jede Judenfamilie erhielt eine Nummer. Die Zahl sollte nicht vermehrt werden. Darum durfte in der Regel nur ein Sohn der Familie heiraten. Auf diesen ging dann die Nummer über. Die Heirat sollte aber nur erlaubt werden, wenn der Heiratende ein Vermögen von wenigstens 1000 Thalern aufzuweisen hatte.

Es wurde ihnen die Beschäftigung in Gewerben gestattet, für die es keine Zünfte gab, außerdem der Handel in einer großen Zahl von bestimmt genannten Waren.

Auch die Anlage und der Betrieb von Fabriken wurde den Juden gestattet. Jede Judenfamilie mußte jährlich 20 Gulden Schutzgeld an die Staatskasse bezahlen.

Einen weiteren Fortschritt bedeutet das bayerische Judenedikt von 1813, in dem den Juden aller Handel und jedes Gewerbe eröffnet wurde; nur der Hausier- und Schacherhandel blieb ihnen verboten.

Jetzt erst wurden die Juden als Staatsbürger aufgenommen; aber von einer Gleichberechtigung kann noch lange keine Rede sein.

Noch immer bestand die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl und die Erschwerung der Heiraten. Fremden Juden war der Zuzug grundsätzlich verboten; und die Ansiedlung von Juden über die Zahl der im Jahre 1813 in die Judenmatrikel eingetragenen Familien hinaus konnte nur erlaubt werden, wenn die neu Anzusiedelnden große Fabriken oder Handelsunternehmungen gründeten, oder ein ordentliches Handwerk ergriffen, zu dem sie den Meistertitel erworben hatten, oder so viel Grund und Boden sich zur Bearbeitung kauften, daß eine Familie vom Feldbau leben konnte.

Trotzdem wuchs die Zahl der jüdischen Einwohner Münchens stark an. 1818 waren schon 479, 1840 schon über 1400 Juden in München.

Die Juden in München hatten seit dem Jahre 1802 einen eigenen Rabbiner, seit 1816 einen Friedhof und seit 1827 eine Synagoge.

Den größten Aufschwung nahm die jüdische Gemeinde Münchens aber erst in den 60er Jahren als durch die Gesetze die volle rechtliche

Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bevölkerung und die Freizügigkeit eingeführt worden war. 1867 waren über 2000 Juden in München, 1880 schon mehr als doppelt so viel und jetzt gibt es weit über 10 000 jüdische Einwohner hier in München.

Die Juden in München sind heute in allen Berufsarten tätig und gehören vielfach zu den angesehensten Vertretern ihrer Berufszweige.

Seit den 80er Jahren sind nach München viele ausländische Juden eingewandert aus dem Osten her, besonders aus Österreichisch- und Russisch-Polen, aus Ländern, wo es ihnen schlecht ging, wo sie sich gar nicht mehr ernähren konnten oder wo sie gar Verfolgungen ausgesetzt waren.

Es sind heute gegen 30 000 osteuropäische Juden in München ansässig. Und die Münchener Juden haben allen Grund diesen Ausländern die Hand zu reichen und ihnen zu helfen, daß sie ehrlich und rechtschaffen sich hier ihr Brot verdienen können.

Der steinerne Jude am neuen Rathaus muß sie daran gemahnen, daß einstens vor mehreren hundert Jahren die Juden von München ebenso elend und arm von ihrer Heimat vertrieben wurden, und daß vielleicht heute unter den Einwanderern aus dem fernen Osten sich manche befinden, deren Voreltern um jene Zeit aus München, Augsburg oder Nürnberg fortziehen mußten, und in Polen eine Zufluchtstätte fanden.

So sehen wir uns durch eine Betrachtung der Münchener Judengeschichte auf die allgemeinen Schicksale der Judenheit hingewiesen. Die Juden sind, seit sie aus ihrem alten jüdischen Lande fortgezogen, ein Wandervolk geblieben, nicht aus eigenem Willen, aber durch Not und Gewalt dazu gezwungen.

Auch heute ist diese Wanderung noch nicht beendet. In den letzten 30 Jahren haben gegen zwei Millionen Juden Osteuropas den Wanderstab ergriffen. Ein kleiner Teil hat im westlichen Europa Aufnahme gefunden, weitaus der größte Teil ist übers Meer gezogen, um in der neuen Welt ein neues Leben sich zu gründen. Doch schon machen sich auch dort drüben Strömungen geltend, die dem armen jüdischen Einwanderer den Zutritt erschweren wollen. — Wann endlich der Jude seinen Wanderstab für immer weglegen wird, wir können es nicht wissen. — Aber wir können auf das Ziel hinarbeiten, und wir haben die Pflicht dazu.

In Erinnerung an die Geschichte der eigenen Stadt muß der Münchener Jude erkennen, daß gleiches Schicksal, gleiches Leid die Juden früherer Tage hier getroffen, wie es heute anderwärts unseren Stammesgenossen begegnet. Und er wird dem fremden Juden, der an seine Türe pocht, mit offenem Herz und offener Hand begegnen. est.

Welt-Echo

Symptome. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Prendel (Regensburg) hat am 7. November auf Veranlassung des Landtagsabgeordneten Dr. Schlittenbauer eine Reihe von Anfragen an den Reichskanzler gestellt. Unter diesen Anfragen befand sich auch die folgende:

Aus welchem Grunde hat die Reichs-Futtermittelstelle und die Bezugsvereinigung der Münchener Hefenverwertungsgesellschaft m. b. H. gemäß der Verordnung vom 28. Juni 1915 (24. März 1916) den gesamten Anfall an Naßhefe den Münchener Brauereien zugewiesen? Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß diese Gesellschaft aus fünf Münchener Israeliten besteht, dem Großkaufmann Emil Zeckendorf, dem Großhändler Jakob Buchfath, dem Rechtsanwalt Dr. Jul. Schülein, dem Kaufmann Dr. Fritz Schülein, der Unionsbrauerei & Co. Geschäfsführer Joseph Schülein? Mit welchem Rechte werden diese Herren gegenüber einer so leistungsfähigen und renommierten Brauerei, wie es die Löwenbrauerei München ist, bevorzugt?

Die Angelegenheit kommt dieser Tage im Reichstag zur Sprache, und wir werden dann darauf zurückkommen. Vorläufig sei darauf hingewiesen, daß es Herrn Dr. Schlittenbauer in seinem Ärger darüber, daß die Reichs-Futtermittelstelle eine von Juden geleitete Gesellschaft berücksichtigt, nicht darauf ankommt, auch den christlichen Herrn Buckfath unter die Juden zu rechnen.

Verblödung und Verhetzung. Dem Leserstamm des „Bayerischen Vaterlandes“ etwas Beliebiges einzureden, scheint nicht schwer zu halten. Man stellt einfach Behauptungen auf, auch wenn man nicht den Schatten eines Beweises für deren Wahrheit hat. Was tut's — der Leserstamm kann es offenbar nicht nachprüfen. Man sagt zum Beispiel (in Nr. 257): Der Londoner Rothschild ist einer der Hauptbeteiligten an der englischen Einkreisungspolitik und dem Ausbruch der entsetzlichen Völkerschlächterei, bei der die Christen sich einander abmurksen im Interesse von — ja von wem gleich?

Warum sollte man auch nicht so neckische Fragen stellen, wenn die Zensur sie durchgehen läßt? Auf Wahrheit kommt es ja nicht jedem an, und die beabsichtigte Wirkung wird erzielt: Das Publikum wird verblödet und verhetzt!

Mischehen. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“: Der aufmerksame Beobachter erkannte seit langem in Deutschland eine Zunahme der Mischehen bei allen Konfessionen; so war in den letzten 13 Friedensjahren bei den Protestanten das Verhältnis der Mischehen zu den ungemischten Ehen von 14,65:100 auf 17,48:100 gestiegen, bei den Katholiken sogar von 27,18 auf 32,52. Ganz besonders interessant war die Entwicklung bei den Juden; noch vor wenigen Jahrzehnten war eine jüdische Mischehe äußerst selten, bis dann auf einmal das Gegenteil eintrat. Von 1091 bis 1913 stieg der Prozenzentsatz frappierend rasch von 16,97 auf 30,98. Man konnte gespannt sein, wie im Kriege die Entwicklung weiter gehen würde. Die Antwort gibt folgende Berechnung. Danach entfielen auf je 100 ungemischte Ehen an Mischehen bei

	Evangelischen	Katholiken	Juden
1901	15	27	17
1913	17	33	31
1914	10	26	53

Während bei der übrigen Bevölkerung im Jahre der Kriegstrauungen die Zwischenheiraten scharf zurückgingen und sie sind bei den Juden auf nicht weniger als 53 vom Hundert hinaufgeschnellt. Mit anderen Worten: auf zwei ungemischte Ehen kommt eine Mischehe. Es wird von Interesse sein, zu beobachten, ob dieser Prozeß anhält und — wie manche Statistiker seit Jahren prophezeien — etwa einen Auflösungsprozeß einleitet. Für diese Annahme würden allerdings eine Reihe von Umständen sprechen, so zunächst einmal die Beobachtung, daß erfahrungsgemäß der größte Teil der Kinder aus derartigen Ehen im christlichen Glauben erzogen wird, ferner der Umstand, daß an

und für sich bei der jüdischen Bevölkerung eine gewisse Heiratsmüdigkeit zu beobachten ist. Während nämlich die Eheziffer bei der Gesamtbevölkerung (1914) 6,8 betrug, beläuft sie sich unter Weglassung der Mischehen, bei den Juden auf 4,4. Dazu kommt noch die Taufe und vor allem die Kinderarmut unter den Juden, die bereits in den Jahren 1870 bis 1910 von 13 auf 9 für das Tausend verringert und in den letzten Friedensjahren einen Überschuß der Sterbefälle über die Geburten gebracht hat, also in einer Zeit, in der die Wirkung der Mischehen noch eine sehr bescheidene Rolle spielte.

Die polnische Judenfrage. Auf Anfrage der Wochenschrift „Egyen loeseg" über die Frage der Gleichberechtigung der poln. Juden antwortete Ministerpräsident Graf Tisza: „Ich kann mich nicht berufen fühlen, über die Angelegenheit der Gleichberechtigung der Juden in dem zu neuem Leben erwachten Polen irgendwelche Erklärung abzugeben. Denn die Entscheidung dieser Frage gehört in den Wirkungskreis des polnischen Staates. Ich bezweifle jedoch nicht, daß die polnische Nation, die ihr Selbstverfügungsrecht zurückgewonnen hat, auf der ganzen Linie, daher auch in dieser Frage, sich auf den Standpunkt der Freiheit und Rechtsgleichheit stellen wird."

Die jüd. Sprache in Polen. Der Magistrat von Lublin hat am 15. X. eine statistische Liste für Lubliner Bevölkerung herausgegeben, in der die Anführung der jüdischen Sprache als Muttersprache untersagt wurde. Dagegen erhob der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Lublin beim Generalgouverneur Einspruch mit der Begründung, daß diese Verordnung die meisten nur jüdisch sprechenden Juden zu falschen Angaben veranlassen würde.

Der amerikanisch-jüdische Kongreß. Nachdem es fast schien, als ob die verschiedenen jüdischen Parteien in Amerika in der Frage des Kongresses sich über die Grundlagen dieses Kongresses nicht würden einigen können, ist nunmehr allem Anschein nach eine Basis der Verständigung gefunden worden. Auf einer Sitzung am 2. Oktober wurde eine neue Abmachung getroffen, die in höherem Maße als die abgelehnte erste den demokratischen Charakter des Kongresses sichert und die ferner „die Sicherung der jüdischen Rechte in Palästina" in das Programm aufnimmt. Die neue Abmachung hat alle Aussicht angenommen zu werden.

Feuilleton

Die beiden Statistiken.

Das „Berliner Tageblatt" veröffentlichte am 8. November folgendes Gedicht:

Zwei graue Weiber begegneten sich.
Sie kannten sich gut, nicht von heute und gestern;
Geboren im selben statistischen Amt
Und aus der gleichen Wurzel entstammt
Waren sie Schwestern.

„Was schaffst du heute?" fragte die eine.
„O, etwas sehr Wichtiges, wie ich meine,"
Versetzte die andre;
„Ich wand're und wand're
Durch viele Gesellschaften, viele Bureaus,
Und da notiere ich fehlerlos

Und ohne Anseh'n der Personen
Die Konfessionen.
Die werden dann in Rubriken geteilt,

Und so ermittle ich unverweilt
In Ziffern, die sich zusammenfanden,
Die Anzahl der Juden, die dort vorhanden.
Dann rechne ich dieses, Haus für Haus,
In weitrem Verfolg nach Prozenten aus;
Das liefert besondere Charakteristik.
Dies ist meine Pflicht; ich bin ja Statistik."

„Auch ich bin eine," so sagte die zweite,
„Doch bleib ich nicht hier; ich gehe ins Weite;
Auch ich will statistische Wahrheit bieten
Und zähle wie du die Israeliten.
Es ist ein gewisser Unterschied bloß,
Denn andres verlangt mein Auftraggeber:
Ich zähle sie nicht in den Bureaus, —
Nein, Schwester, — ich zähle die Heldengräber!"

A. M.

Gemeinden- u. Vereins-Echo

Personalien.

Am Morgen des 15. November verschied der bekannte Journalist und Vertreter Berliner Zeitungen, Herr Adolf Oppenheim. Wir beklagen aufrichtig den Tod dieses warmherzigen Vertreters der jüdischen Sache.

Nach Jerusalem. (Ein Abschiedswort.)

Im Begriffe nach zweijähriger Trennung wieder ins heilige Land zurückzukehren, ist es mir tiefempfundenes Bedürfnis, vor meinem Scheiden allen warmherzigen Zionsfreunden Dank zu sagen für ihre menschenfreundliche Mitwirkung an dem großen Hilfswerk, welches tausende von Familien vor Hunger, Krankheit und Not jeder Art geschützt hat. Diese Hilfsbereitschaft der deutschen Judenheit, die in so schwerer Zeit in rührender Hingebung spendete und wieder spendete, ist ein unverwelkliches Ruhmesblatt, dessen volle Würdigung erst der Zukunft vorbehalten bleibt. Was die Herren Rabbiner und ihre Verbände, die Herren Vorsteher, Lehrer, Gemeindesekretäre, sowie tausende von einzelnen Spendern, insbesondere aber eine stattliche Reihe hochsinniger Männer in einzelnen Gemeinden von Fall zu Fall durch persönliche Bemühungen für unsere unglücklichen Brüder und Schwestern im heiligen Lande geleistet, ist ein Triumph des jüdischen Herzens, das sich hier in seiner ganzen Großzügigkeit bewährt hat. Ich nehme dieses herzerhebende Bewußtsein mit in das Land unserer Väter. Es wird mir Vertrauen und Mut sichern für die schweren Aufgaben, für die sorgenvolle Mühe und Arbeit, die mich im heiligen Lande erwarten, und die im Angesichte so unbeschreiblich großer Not nur im Vertrauen auf die nimmer erlahmende Gebefreudigkeit der europäischen Brüder in Angriff genommen werden können.

Nach altjüdischem Väterbrauch verleiht die teilnehmende Bruderliebe einer solchen Reise ins heilige Land das Gepräge von Schlichus Mizwoh. Gerne will ich als Schliach Mizwoh, als Sendbote der deutschen Judenheit, an den Stätten höchsten menschlichen Leidens im Auftrage der edlen Spender die Anweisungen zur Auszahlung Ihrer Gaben persönlich überreichen, wenn diese rechtzeitig an den bekannten Zahlstellen der Deutsch-Holländischen Palästina-Verwaltung (den Kassen der Deutschen Bank, den Gaboim oder dem Post-







scheckkonto Nr. 9553 Frankfurt a. M.) entrichtet werden.

Mit innigstem Dank für das Vergangene und mit den herzlichsten Segenswünschen für alle Zukunft nehme ich Abschied von allen hochherzigen Spendern, mit dem Bewußtsein, daß sie dem in so hingebungsvoller Opferfreudigkent begonnenen Werk jüdischer Bruderliebe gewiß auch für die Zukunft ihre tätigen Sympathien nicht versagen werden.

Möge in dieser nie versiegenden brüderlichen Teilnahme an dem tränenreichen Schicksal unserer Brüder und Schwestern im heiligen Lande auch dem deutschen Vaterlande und seinen treuen Bundesgenossen unbefleckter Ruhm und reicher Friedenssegen erblühen.

„Fördert den Frieden, das Heil Jerusalems, es wird wohlergehen deinen Freunden!"

Frankfurt a. M., 1. Cheschwan, 5677.

Rabbiner J. Horovicz.

Der jüdische Turn- und Sport-Verein München veranstaltet am Sonntag, den 26. November 1916 abends 8.30 Uhr im großen Mathildensaal (Mathildenstraße) sein diesjähriges Schauturnen der gesamten Damen- und Herrenriegen. Der Verkauf der Eintrittskarten beginnt Montag, den 20. d. M. bei B. Goldfarb, Juwelier, Weinstr. 14 (Eingang: Landschaftstr.) und Misch, Neuhauserstr. 15/I. Das Reinerträgnis fließt dem Liebesgabenfonds unserer im Felde stehenden Turner zu. Der Turnwart.

Verein Bne-Jehuda. Samstag den 18. ds. Mts. Diskussionsabend. Zur Reform des ostjüdischen Handwerks. Aufsatz von Leo Rosenberg im letzten „Juden"-Heft.

Jüdischer Wander-Bund „Blau-Weiß". 19 XI. 1. Zug: Rotkreuzplatz 8 Uhr, Fürstenfeldbruck. Kosten 55 Pfg. 2. Zug: Starnbergerbahnhof 7.30 Uhr. Ins Heim. Kosten 65 Pfg. Rückfahrt 9.22 Uhr. 3. Zug: Hauptbahnhof 2 Uhr. Landheim—Pasing. Rückfahrt 7.45 Uhr. Kosten 85 bezw. 65 Pfg. — 1. Gruppe: Bavaria 8 Uhr. Fürstenried—Gauting. Kosten 45 Pfg. 2. Gruppe: Starnbergerbahnhof 7.15 Uhr. Olching—Argelsried. Kosten 1.10. Ankunft 9.22 Uhr. 3. Gruppe: Ostbahnhof 1.15. Perlacher Forst. Kosten 25 Pfg. Heimabende: 1. Zug: 21. Nov. 7.30 Uhr. 2. Gruppe: Montag, 20. Nov. 6.30 Uhr. 3. Gruppe: Donnerstag, 23. Nov. 5.15 Uhr.

Geschäfts-Echo

Das seit sieben Jahren an der Blumenstraße 38 betriebene Schreib- und Vervielfältigungsbureau „Blitz" wurde mit dem 1. Oktober nach Karlsplatz 25/0 (Hotel Königshof, Eingang rückwärtige Seite des Hotels) verlegt. Das Geschäft wird daselbst in der bisherigen Weise, jedoch in vergrößertem Maßstabe, fortbetrieben.





Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, München, Herzog Maxstr. 4.
Verantwortlich für die Redaktion: Helene Hanna Cohn, München, Von der Tannstr. 22; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München